

egm flex 25

Preise Netznutzung und Energie
für Kunden mit steuerbarem Verbraucher

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	4.80	6.50	Rp./kWh
Ergielieferung	16.00	17.00	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.55	0.55	Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.23	0.23	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Totalarbeitspreis pro kWh	23.88	26.58	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	8.00	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh, bei welchen die EGM bei hohen Strombedarf über ein von der EGM ansteuerbares Gerät eine zeitlich beschränkte Lieferfrist besteht (z.B. Haushaltungen mit Wärmepumpen).

Hoch- und Niedertarifzeiten

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen:

Tarifzeiten Winter (Oktober - März)

Montag - Freitag	0-7 h	7-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h
Sonntag	ganztäglich		

Tarifzeiten Sommer (April - September)

Montag - Freitag	0-7 h	7-13 h	13-17 h	17-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h		
Sonntag	ganztäglich				

● Hochtarif ● Niedertarif

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung

unter 50'000 kWh/a

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Bedarf unter 50'000 kWh/a.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung

unter 50'000 kWh/a

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Stromqualität/Herkunft

Die EGM beschafft in der Regel für ihre Kundinnen und Kunden als Standardelektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

Besondere Bestimmungen

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung bei Haushaltungen oder beim Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, bei denen der Energiebezug zur dauernden Deckung des gesamten oder überwiegenden Teils durch steuerbare Verbraucher dient. Massgebend sind dabei ordnungsgemäss bewilligte und gesteuerte Verbraucher (Wärmepumpen, Widerstandsheizungen). Boileranlagen zählen nicht als gesteuerte Verbraucher.

Die Abschaltung erfolgt über die gesamte Leistung des geschalteten Apparates. Die Energielieferung kann pro Tag dreimal je eine Stunde abgeschaltet werden.

In Mehrfamilien- oder Reihenhäuser mit zentraler elektrischer Raumheizung wird der Allgemeinverbrauch gesondert gemessen und verrechnet.

Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto-oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3. Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preisanpassungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 05. Juni 2024 und dem Beschluss des Vorstandes vom 18. Juni 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.